

Festreglement des Graubündner Kantonalen Musikverbandes

Erläuterungen zum Parademusik-Reglement für das Kantonale Musikfest 2024 in Klosters

Voraussetzungen

Die Parademusikstrecke beträgt insgesamt 300 Meter. Dies und auch die Richtungsänderungen der Strasse sind auf dem angehängten Plan ersichtlich, sodass sich die Vereine adäquat auf die Gegebenheiten in Klosters vorbereiten können. Bis kurz vor der Brücke verläuft die Strasse leicht abwärts. Auf der Startlinie steht die erste Reihe Bläser. Dementsprechend müssen sich Dirigenten, Fähnriche, Tambouren, Ehrendamen, Täfelhalter etc. vor der Startlinie aufstellen. Die Bewertung der Marschdisziplin findet bis und mit dem Herunternehmen der Instrumente nach gespieltem Marsch statt. Die Schlussphase mit Spielwechsel zu Tambouren und Anhalten wird nicht bewertet. Es gibt keine verbindlichen Vorgaben, wie die Schlussphase zu sein hat. Der Marsch darf in der Länge angepasst werden, indem Wiederholungen oder Da Capos gestrichen werden können. Nicht erlaubt ist es, ganze Teile des Marsches zu überspringen oder auszulassen. Der Marsch sollte ungefähr bis zur Markierung nach 250 Metern dauern. Für die Schlussphase findet sich nachfolgend an diese Erläuterungen von Seiten der Musikkommission des GKMV ein Vorschlag, wie er auch im Reglement des SBV zu finden ist, und am EMF 2026 in Interlaken verbindlich sein wird.

Juryreglement für das Eidgenössische Musikfest SBV

4.4.5 Abmarsch

Der Leiter kommandiert: "Tambour/en-Beginn – Tambour/en – vorwärts – marsch!" oder er gibt das dem Kommando entsprechende Zeichen.

4.4.6 Spielwechsel

2 x 8 Takte Trommelmarsch, auf Takt 9 erfolgt das Vorbereitungszeichen zum Spielwechsel, auf den 13. Takt gehen die Instrumente hoch, und auf den 17. Takt erfolgt der Spielwechsel.

4.4.7 Schlussphase / Anhalten

Nach dem Spiel-Ende folgen mindestens 2 x 8 Takte Trommelmarsch.

Anschliessend erfolgt auf das entsprechende Zeichen

des Leiters auf den 5. Takt das Anhalten.

Parademusikstrecke

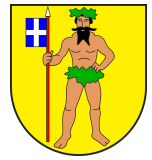
Copyright © Gemeinde Klosters-Serneus und Darnuzer Ingenieure AG. (Auszug Map+)

Das Urheberrecht an diesem Plan besitzt die Gemeinde Klosters-Serneus. Die Daten haben keine rechtliche Gültigkeit. Für die Vollständigkeit der Daten besteht keine Gewähr. Verbindliche Auskünfte erteilen ausschliesslich die zuständigen Dienststellen der Gemeindeverwaltung.



Massstab 1: 1500

Erstellt: 15.04.2024



KLOSTERS

